

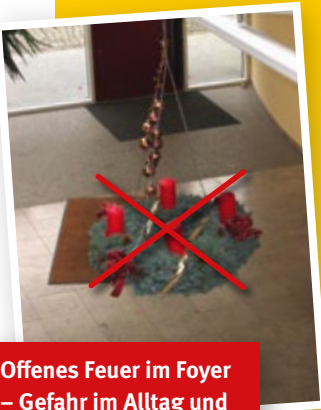
# der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

129. Ausgabe 3/2015

## Heiße Sache – typische Fehler beim Brandschutz an Schulen

**ORIGINAL-AUFNAHMEN**



Offenes Feuer im Foyer – Gefahr im Alltag und für alle Flüchtenden!



Auch bei Umzügen: Fluchtwege freihalten!



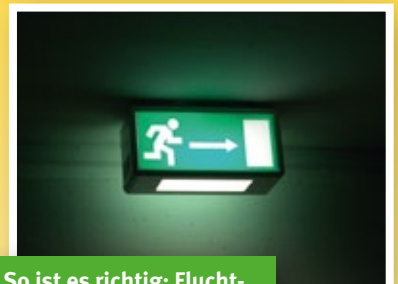
„Möbel schnell wegräumen“, wenn es brennt – das funktioniert nicht!



Fluchtwege in Kellern dürfen auch nicht vollgestellt werden.



Falsche Kennzeichnung von Fluchtwegen ...



So ist es richtig: Fluchtwegsschild (Schild noch nach der alten Norm)



Fluchtweg verschlossen – Rettung unmöglich!



Wegen der fixierten Tür verteilt sich der Rauch im ganzen Stockwerk.

P. S.: Gleiches gilt übrigens auch, wenn Sie auf Klassenfahrt in einer Jugendherberge oder im privaten Urlaub in einem Hotel sind. Schauen Sie sich doch mal nach der Ankunft die Fluchtwege an, vor allem die Treppenhäuser ...

Fotos: Holger Baumann, KUVB

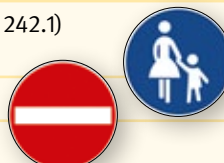
# Fahrradfahren – aber nach Recht und Gesetz

„Ich war doch bloß mit dem Fahrrad unterwegs ...“ Kein Argument, wenn man bedenkt, wie sehr andere Verkehrsteilnehmer gefährdet sind, wenn sie beispielsweise zu plötzlichen Bremsmanövern gezwungen werden.



Das kosten Verkehrsverstöße seit 1. Mai 2014:

Verstoß	Regelsatz
✗ Fahrrad ohne Klingel	15 €
✗ Freihändig ein Fahrrad geführt	5 €
✗ Nebeneinander Fahrrad gefahren und andere behindert	20 €
✗ Beförderung eines Kindes auf dem Fahrrad ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung	5 €
✗ Beförderung einer Person über 7 Jahre auf einem einsitzigen Fahrrad	5 €
✗ Benutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung	25 €
✗ Fahrradfahren mit Kopfhörer unter Beeinträchtigung des Gehörs	10 €
✗ Rote Ampel nicht beachtet	60 €, 1 Punkt
✗ Rote Ampel nicht beachtet, Rotphase dauerte länger als 1 Sekunde	100 €, 1 Punkt
✗ Überqueren eines Bahnübergangs trotz geschlossener Schranke	350 €, 2 Punkte
✗ Fußgängervorrang an Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) missachtet	40 €
✗ Gefährdung eines Kindes, Hilfsbedürftigen oder älteren Menschen	40 €
✗ Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden oder betriebsbereit	20 €
✗ Vorgeschriebene Bremsen nicht vorhanden oder betriebsbereit	10 €
✗ Sich mit Fahrrad an ein fahrendes Fahrzeug gehängt	5 €
✗ Gekennzeichneten Radweg nicht benutzt	20 €
✗ Radweg in nicht zulässiger Richtung befahren	20 €
✗ Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen nicht vorschriftsmäßig benutzt	15 €
✗ Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot durch Nichtbenutzung der rechten Fahrbahnseite	15 €
✗ Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot durch Nichtbenutzung eines markierten Schutzstreifens als Radfahrer	15 €
✗ Als Radfahrer nicht für Radfahrer freigegebenen Fußgängerbereich (Zeichen 239, 242.1) befahren oder Verkehrsverbot nicht beachtet	15 €
✗ Als Radfahrer Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) missachtet	20 €
✗ Mangelnde Rücksichtnahme auf Fußgänger auf gemeinsamen Rad-/Gehwegen	15 €



„Vielleicht eine Seite zum Aushängen in den Klassenzimmern?“



# Grundschüler darf an andere Schule verwiesen werden

**Grund: Schweres oder wiederholtes Fehlverhalten durch häufige Störungen des Unterrichts, aggressives und provozierendes Verhalten und körperliche Auseinandersetzungen mit Mitschülern**

*(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof 7. Senat, Beschluss vom 11.10.2012, 7 CS 12.2187)*

## Pädagogische Bemühungen wirkungslos

Nachdem weder Elterngespräche, Verweise, ein verschärfter Verweis und ein dreitägiger Unterrichtsausschluss eine Besserung bewirkt hatten, ließ eine Grundschule in Bayern einen Zweitklässler an eine andere Grundschule „versetzen“. Das Schlagen und Würgen von Schülern und die Verletzung einer Mitschülerin durch ein Gummigeschoss sowie weitere aggressive Handlungen waren

Grund für diese Maßnahme, nachdem sämtliche pädagogische Bemühungen zuvor nichts bewirkt hatten.

Die Eltern klagten – ohne Erfolg. Einem Zweitklässler ist auch ein etwas weiterer Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln in weniger als 30 Minuten zuzumuten. Im Übrigen wurde er an der neuen Schule in eine kleinere Klasse versetzt und die Schulleitung ist gleichzeitig Klassenleitung, was als Chance für einen erfolgreichen Neustart gesehen werden könnte.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Entscheidung des Verweises an eine andere Schule als „unanfechtbar“. Den Eltern wurden die Gerichtskosten in Höhe von 2.500 € auferlegt.



Der volle Wortlaut des Urteils ist nachzulesen im Internet:

• [www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml;jsessionid=F54A782D001E5DDA4F46266C4C9BB3CC.jp44?printview=true&doc.id=MWRE120003798&st=ent&showdoccase=1&paramfomHL=true](http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml;jsessionid=F54A782D001E5DDA4F46266C4C9BB3CC.jp44?printview=true&doc.id=MWRE120003798&st=ent&showdoccase=1&paramfomHL=true)

*Katja Seßlen, KUVB*

# Fragen zur Schülerunfallversicherung

**Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere auch aus den Schulen. In loser Folge werden wir immer wieder einige aktuelle Beispiele bringen.**



**Herr A. aus S. fragt:**



„Eine Kollegin möchte mit ihren Schülerinnen und Schülern in einer Flüchtlingsunterkunft bei den Hausaufgaben helfen. Diese Hausaufgabenbetreuung soll im Rahmen des Faches Projektarbeit an Wirtschaftsschulen stattfinden. Es handelt sich um elf Schülerinnen und Schüler, die eigenständig die Flüchtlingsunterkunft aufsuchen müssten. Die Lehrkraft ist nicht an den Nachmittagen anwesend. Sind die Schülerinnen und Schüler bei Ihnen versichert? Ändert sich die Situation, wenn die Lehrkraft jeweils anwesend ist?“

**Antwort:**



„Sehr geehrter Herr A.,

Schüler stehen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) nur dann unter Versicherungsschutz,

wenn die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Unterrichtes bzw. als schulische Veranstaltung durchgeführt wird. Das sind Veranstaltungen, die im zeitlichen, räumlichen und inneren Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, durch ihn bedingt sind und in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen.

Solche Veranstaltungen sind in der Regel im Lehrplan aufgenommen. Darüber hinaus kann es jedoch im Rahmen von Projektunterricht, Arbeitsgemeinschaften oder erweiterten Bildungsangeboten einzelne Veranstaltungen geben, die vom Schulleiter ausdrücklich zur schulischen Veranstaltung erklärt werden. Über das Vorliegen einer schulischen Veranstaltung hat der Schulleiter nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. **Die Anwesenheit einer Lehrkraft ist grundsätzlich erforderlich.**“

*Klaus Hendrik Potthoff, KUVB*

Lesetipp

Christian Frommert mit Jens Clasen

# „Dann iss halt was!“

## Meine Magersucht Wie ich gekämpft habe – wie ich überlebe

Mosaik Verlag/Goldmann, München 2013, 320 Seiten, 19,99 €



**Christian Frommert, Sportjournalist und Manager der Deutschen Telekom AG, wurde in den Medien bekannt durch seine Berichte über den Doping-Skandal des Radrennfahrers Jan Ullrich.**

Er selbst leidet seit mehr als 20 Jahren an Magersucht. In seinem Werk beschreibt er sein Leben und sein Überleben mit der Sucht.

Als junger Mann erfuhr er von beleidigenden Äußerungen aus seinem Freundeskreis über seine eher korpulente Figur und entschloss sich zu einer Diät, die letzten Endes zu einer selbst auferlegten Einschränkung und Extremauswahl aller Nahrungsmittel führte: Magerquark und möglichst saures Obst blieben als Bestandteile seines Einkaufszettels übrig. Gleichzeitig absolvierte er über Jahre hinweg ein hartes Sportprogramm: Radfahren auf dem

Hometrainer und Joggen. Im Laufe mehrerer Jahre entwickelte sich eine Magersucht, die der Autor auch durch eine Therapie in einer Spezialklinik nicht in den Griff bekommen konnte. Als dreißigjähriger Mann war er auch ein eher atypischer Fall dieser häufig unter jungen Frauen verbreiteten Krankheit, wobei nach seinen Recherchen die Magersucht gerade unter sportlich orientierten Männern einen steigenden Trend verzeichnet.

Trotz Klinikaufenthalt hielt er sein Körpergewicht von 39 kg bei einer Körpergröße von 1,84 m über Jahre hinweg. Zwar war er körperlich phasenweise zu schwach, um seine Einkäufe zu tragen oder Treppen zu steigen,

dennoch arbeitete er wie im Rausch Tag und Nacht im Büro und erzielte Höchstleistungen. Die eigentlichen Ursachen seiner Magersucht blieben ihm verborgen, scheinen aber in der wenig empathischen

Haltung seiner Mutter und ihrer lapidaren Äußerung „Dann iss halt was!“ für den Leser immer wieder durch.

Christian Frommert beschreibt ganz offen seinen Lebensstil, seine paradoxen Verhaltensweisen wie Kochbücher-Sammeln und Lebensmittel-Horten und die Strategien von Magersüchtigen, um ihr Umfeld zu täuschen.

Ein Buch für alle, die Einblick in die Gedankenwelt von Anorektikern bekommen wollen und ein Spezialtipp für alle Sport-Lehrkräfte, die häufig Magersucht bei ihren Schüler/innen erkennen und erstmals ansprechen.

Katja Seßlen, KUVB

„Ich wog 39 kg bei einer Körpergröße von 1,84 m“

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München bietet für Lehrkräfte eine informative Broschüre zum Thema Essstörungen an:

### Prävention von Ess-Störungen in der Schule (30 Seiten)

Download unter

[www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/p/praevention-von-ess-stoerungen-in-der-schule](http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/p/praevention-von-ess-stoerungen-in-der-schule)



### Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Sieglinde Ludwig, Walter Schreiber, KUVB

E-Mail: [praevention@kuvb.de](mailto:praevention@kuvb.de)

Fotos: KUVB, ARochau/fotolia, Franz Pfluegl/fotolia

Grafik und Druck:

Mediengruppe Universal, München